

Jahresbericht des Vorstandes der Eberhard-Schultz-Stiftung 2021

(i.S.v. § 7 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 3 iVm. § 11 Abs. 2 der Satzung; zur Vorlage beim Kuratorium zwecks
Prüfung und Entlastung nach § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland.....	3
2. Gremien.....	4
3. Projekte.....	4
3.1. Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt.....	5
3.2. Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“	5
3.3. Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021.....	5
3.4. Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD).....	6
4. Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2021.....	8
5. Weitere Veranstaltungen.....	14
5.1. Vesper – Menschenrechte aktuell: Was tun gegen strukturellen Rassismus?.....	14
5.2. Vesper – Menschenrechte aktuell: Deutsche Wohnen & Co enteignen: Kann so das Grundrecht auf Wohnen verwirklicht werden?.....	14
5.3. Vesper – Menschenrechte aktuell: Wann und wie können wir wieder durch die Nacht tanzen?.....	15
5.5. Großdemonstration #unteilbar solidarisch – gerade jetzt!.....	15
5.4. Demonstration Wohnen für Alle! Gemeinsam gegen hohe Mieten und Verdrängung.....	15
5.6. Vesper: Menschenrechte aktuell: Was bedeuten die Wahlergebnisse für die Zivilgesellschaft?.....	16
5.7. Vesper – Menschenrechte aktuell: Menschenrecht auf Wasser.....	16
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
6.1. Öffentliche Erklärungen und Pressemitteilungen.....	16
6.2. Homepage.....	17
6.3. Facebook.....	17
7. Besondere Situation im zweiten Corona-Jahr.....	17
8. Zusammenfassung und kurzer Ausblick.....	18
9. Finanzübersicht.....	18
10. Formeller Jahresabschluss.....	19

Einleitung

Nach der Gründung unserer Stiftung, im November 2011, ist dies der zehnte Bericht über ein vollständiges Kalenderjahr.

Auf der Grundlage der „Rahmenbeschlüsse“ des Kuratoriums haben wir die begonnenen Projekte 2021 erfolgreich fortsetzen können und neue Projekte durchgeführt, wenn auch wegen Corona in eingeschränktem Umfang.

Unsere zehnte Jahresveranstaltung mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises 2021“ fand wieder im Rathaus Charlottenburg unter der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters Reinhard Naumann statt.

Wir haben versucht, die Öffentlichkeitsarbeit trotz der Einschränkungen im Corona-Jahr soweit möglich weiter zu führen.

Die praktische Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit konnte mithilfe unseres Koordinators Ingo Stock, der mit einer halben Stelle beschäftigt ist, bewältigt werden. Er wurde über das Jahr hinweg von insgesamt sechs Praktikant:innen unterstützt, die jeweils ein- bis dreimonatige Praktika absolvierten. Außerdem konnten wir uns wie in den Vorjahren wieder ehrenamtlicher Mitarbeit erfreuen.

1. Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland

Unsere Stiftung setzt sich für die Durchsetzung der seit 1966 im UN-Sozialpakt anerkannten sozialen Menschenrechte auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freiheit des Kulturlebens ein.

Laut unserer Satzung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung des Bewusstseins für die sozialen Menschenrechte und Partizipation, insbesondere durch Informationsverbreitung und den Informationsaustausch über

- die Bedeutung der sozialen Menschenrechte und der Partizipation für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung;
- die Notwendigkeit ihrer Verankerung als einklagbarer Individualanspruch;
- ihre aktuelle Verwirklichung, insbesondere in Deutschland, der EU und der Türkei;
- die Verwirklichung der Gleichbehandlung durch Beseitigung von Diskriminierungen aller Art.

Sie unterstützt zivilgesellschaftliche Projekte und leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt weiterhin nicht ratifiziert. In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Koalition wird die Unterzeichnung angestrebt, ohne Nennung eines konkreten Zeitplans. Auch wenn sich einzelne Bundestagsabgeordnete weiter für die Ratifizierung stark machen, ist es mehr als fraglich, ob die Ratifizierung in dieser Legislaturperiode erfolgt. Von den Oppositionsparteien fordert ausdrücklich *Die Linke* weiter die Ratifizierung.

Der zuständige UN-Ausschuss für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens einen dringlichen Zwischenbericht gefordert zu den drei Themen: Situation älterer Menschen in der Pflege, Kinderarmut und Recht auf Wohnen. Mit weiteren NGOs werden wir im Rahmen der Beteiligung am UN-Staatenberichtsverfahren mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche führen und auf Ratifizierung drängen.

Die zunehmende soziale Spaltung in Deutschland, die Vermögenskonzentration beim vermögenden Teil der Bevölkerung und die fehlende Umverteilung durch eine geeignete Steuer- und Investitionspolitik haben Auswirkungen auf das soziale Klima, die Wohnungsverteilung und den Gesundheitsbereich. Die aktuelle Politik der Bundesregierung und der EU in Flüchtlingsfragen und Minderheiten verweigert ganzen Personengruppen die längst festgeschriebenen sozialen und kulturellen Menschenrechte. Weiterhin haben die Defizite mit ihren katastrophalen Folgen für immer größere Teile der Bevölkerung (Wohnungslosigkeit, Rente, Pflegenotstand) wiederholt zu öffentlichen Debatten geführt. Nach wie vor fehlt ein breites Bewusstsein für die Bedeutung der sozialen Menschenrechte. Abhilfe schaffen könnte die Ratifizierung des Zusatzprotokolls als wichtiger erster Schritt zur Durchsetzung der sozialen Menschenrechte. Diese vermitteln jedem Einzelnen subjektive Rechte, welche individuell einklagbar sein sollten, auch mithilfe der Verfassung und dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Ausschuss). Diese individuelle Einklagbarkeit steht aber selbst nach dem 50. Jahrestag der Verabschiedung des UN-Sozialpakts immer noch aus.

2. Gremien

Der Vorstand, dem Eberhard Schultz, Azize Tank, André Nogossek und Klaus Kohlmeyer angehören, hat regelmäßig getagt, die Sitzungen mit den notwendigen Beschlüssen protokolliert, diese umgesetzt und das Kuratorium umfassend darüber informiert. Dem Kuratorium gehören Prof. Dr. Rita Süßmuth, Dipl.-Ing Nihat Sorgeç, Doro Zinke, Prof. em. Dr. Norman Paech, Shermin Langhoff, Prof. em. Dr. Udo Steinbach, Prof. Dr. Heinz Dieterich, Deniz Utlu, Dr. Andrej Holm und Dr. Cem Dalaman an. Einzelne Kuratoriumsmitglieder haben sich auch aktiv an Sitzungen und Arbeitsgruppen des Vorstands beteiligt.

3. Projekte

Der Satzungszweck unserer Stiftung wurde wie in den Vorjahren durch eine Reihe von Projekten im Bereich der sozialen Menschenrechte und Partizipation verwirklicht:

- **Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt**
- **Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“**

- **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021**
- **Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung**

Die finanzielle Förderung von Projekten anderer Organisationen wurde dieses Jahr auch aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stiftung ausgesetzt. Vor allem bedingt durch die Niedrigzinsphase und verstärkt durch Corona konnten leider keine Projekte gefördert werden.

Wir haben uns um weitere Finanzierungsmöglichkeiten bemüht, die auch teilweise erfolgreich waren und wichtige Projekte absichern konnten, vor allem den NGO-Parallelbericht und (durch Spenden) den Sozialen Menschenrechtspreis 2021.

3.1. Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt

Mit Presseerklärungen wurde die Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt fortgeführt (siehe auch unter Öffentlichkeitsarbeit). Unsere Stiftung nimmt weiter am UN-Staatenberichtsverfahren mit einem Parallelbericht teil, um zu zeigen, dass das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte endlich unterzeichnet werden muss und damit der Weg auch für die Umsetzung in Deutschland geebnet wird.

3.2. Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“

Wir haben die bundesweite Demonstration „#Mietenwahnsinn“ in Berlin unterstützt und im Vorfeld zur Teilnahme aufgerufen. Die Demonstration hat am 11. September 2021 unter dem Motto „Wohnen für Alle: Gemeinsam gegen hohe Mieten und Verdrängung!“ stattgefunden.

3.3. Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Zur Bundestagswahl 2021 forderten wir alle im Bundestag vertretenen Parteien (außer der AfD) auf, zu unseren Wahlprüfsteinen Stellung zu nehmen. Wir haben uns entsprechend den Schwerpunkten unserer Arbeit konzentriert auf: Umsetzung der sozialen Menschenrechte, das aktuell besonders wichtige soziale Menschenrecht auf Wohnen sowie struktureller und institutioneller Rassismus.

Auf unserer Homepage haben wir die Antworten der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD, CDU/CSU und FDP veröffentlicht. Auch die Piratenpartei Deutschland hat uns ihre Antworten geschickt.

Leider hat es die SPD aber auch in ihrer jetzigen Stellungnahme versäumt, zu der für die Umsetzung der sozialen Menschenrechte so wichtige Ratifizierung des Zusatzprotokolls positiv Stellung zu beziehen, obwohl dies in den Koalitionsvereinbarungen eindeutig vereinbart war und wir die SPD in unserer Mail noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen haben.

Auch die Stellungnahme von CDU/CSU ist ein Armutszeugnis; heißt es darin doch: „CDU und CSU streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nationen an. Die

Bundesregierung prüft jedoch, ob etwa durch die kritische Haltung des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen die im Artikel 13 des Grundgesetzes verankerten, hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und das damit verbundene Streikverbot für deutsche Beamte durch die Einführung von Individualbeschwerden zu Fall gebracht werden könnten.“

Die Problematik des Streikrechts für Berufsbeamt:innen ist seit langem bekannt, dazu gibt es eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der dieses ausdrücklich bejaht! Das müsste auch bei der CDU/CSU ebenso bekannt sein wie die Verbindlichkeit derartiger Entscheidungen auch für Deutschland!? Und das „Anstreben der Ratifizierung des Zusatzprotokolls“ wurde genauso zu Beginn dieser Legislaturperiode in den Koalitionsvereinbarungen vereinbart. Offenbar ohne irgendwelche Konsequenzen. Sollen so völkerrechtlich verbindliche Verträge auf dem Gebiet der Menschenrechte ernsthaft behandelt und auf den Sankt-Nimmerlein-Tag verschoben werden?

Die Stellungnahme der FDP entspricht ihrem Standpunkt und ihren Versprechungen.

Während die öffentliche Debatte sich fast nur noch um Kandidat:innen und mögliche Koalitionen dreht, haben nach einer aktuellen Umfrage weit mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten erklärt, dass für sie das wichtigste Thema die »soziale Gerechtigkeit« ist. Wie viel mehr wären es wohl, wenn die derzeit nicht Wahlberechtigten in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen dazu gezählt werden?

Die öffentliche Debatte darum und für die Durchsetzung des UN-Sozialpaktes und des Paktes zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) bleibt auch nach den Wahlen für Alle lebensnotwendig. Und bestätigt, dass wir mit unserer Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation auf dem richtigen Weg sind!

3.4. Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD)

Außerdem haben wir im Berichtsjahr begonnen, einen NGO-Parallelbericht zum vorliegenden 23. bis 26. Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) in Kooperation mit möglichst vielen anderen NGOs auszuarbeiten. Dies stellt ein weiteres brandaktuelles und heiß diskutiertes Thema dar.

Wir wollen den Schwerpunkt auf den institutionellen und strukturellen Rassismus legen und vor allem die Betroffenenorganisationen ausführlich zu Wort kommen lassen und den Staatenbericht der Bundesregierung vom Januar diesen Jahres deutlich kritisieren.

Am 1. Juni 2021 hat dazu ein Kickoff-Workshop stattgefunden, an dem 15 Vertreter:innen von Organisationen teilgenommen haben, darunter Paritätischer, Diakonie, Stiftung gegen Rassismus

und Reachout/KOP. Unser wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Cengiz Barskanmaz vom Max-Planck-Institut hat darin das Konzept für den Parallelbericht vorgestellt. Fragen konnten geklärt werden und wir haben schon einige Zusagen zur Mitarbeit bekommen.

Im Laufe des Jahres haben wir elf Beiträge zu verschiedenen Themen in Bezug auf rassistische Diskriminierung erhalten, darunter Beiträge zu Armut, Antimuslimischer Rassismus, „Clankriminalität“, Gesundheit, Bildungssystem, Racial Profiling und Bekämpfung von Antiziganismus. Diese wurden zusammen mit einem Vorwort in die Gliederung des Berichts eingefügt und redaktionell überarbeitet. Wir sind inzwischen dabei, mit einem im Dezember vorgelegten Erstentwurf noch weitere Organisationen und Expert:innen für die Mitarbeit zu gewinnen.

Rassismus und Diskriminierung in Deutschland sind Themen, die in den letzten zwei Jahren vermehrt öffentlich diskutiert werden. Zu dieser begrüßenswerten Entwicklung beigetragen hat die Rezeption des tragischen Mordes an Georg Floyd (2020) und die Wirksamkeit der Black Lives Matter Bewegung in Deutschland. Dennoch erschüttern in letzter Zeit insbesondere die brisanten Enthüllungen im Zusammenhang mit rassistischen Anschlägen wie zum Beispiel der von Halle oder auf Politiker*innen unter anderem in Berlin Neukölln, sowie enthüllte Neonazigruppen in der Bundeswehr und bei verschiedenen Sicherheitskräften die deutsche Öffentlichkeit. Auch der rasante Anstieg rassistischer Hassrede sowie Aktivitäten rechtsextremer Parteien und Organisationen in den sozialen Medien und auf politischer Ebene sind alarmierend und ein ernsthaftes Zeichen für rassistisches Gedankengut und rassistische Strukturen in staatlichen Institutionen. Dennoch wird umfassende Kritik an diesen Vorfällen im öffentlichen Diskurs besonders staatlicherseits meist darauf reduziert, dass es „leider“ immer noch Einzelfälle etwa in der Polizei und Bundeswehr gebe, die man entschlossen bekämpfen müsse. Bis heute trifft man auf Widerstand, wenn diese zahlreiche Vorfälle als Erscheinungen des institutionellen und strukturellen Rassismus diskutiert werden. Immerhin haben unterschiedliche Ministerien (BMSFSJ und BMI) der Bundesrepublik Deutschland inzwischen mehrere Förderprogramme für die Erforschung und zur zivilgesellschaftlichen Bekämpfung von Rassismus ins Leben gerufen. Erwähnung finden sollte auch der November 2020 verabschiedete Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Bedauerlicherweise scheitert der vorliegende Staatenbericht der Bundesregierung nichtsdestotrotz daran, wichtige Aspekte des alltäglichen und institutionellen Rassismus, die jedenfalls seit dem NSU-Komplex in der Öffentlichkeit und Wissenschaft verhandelt werden, in Deutschland zu adressieren. Der vorliegende Parallelbericht hat zum Ziel, alltägliche und institutionelle Formen des Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland zu erörtern und mit teilweise bisher unveröffentlichten oder unterbeleuchteten Fällen zu dokumentieren. Wesentlich ist dabei, dass die Betroffenen selbst zu Wort kommen, teilweise auch mit konkreten Fällen. In diesem Sinne ist dieser evidenzbasierte vorliegende Bericht als Anstoß zu einer längst überfälligen Debatte um die Zukunft einer rassismusfreien Gesellschaft zu verstehen. Um die Verwirklichung dieser Vision zu

gewährleisten, ist es notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland allgemein die Vorgaben des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der rassistischen Diskriminierung umgehend und umfassend umsetzt, und insbesondere die Kritikpunkte aus dem letzten Staatenbericht gebührend berücksichtigt. Entscheidend ist dabei, dass alle öffentlichen Einrichtungen und Behörden das ICERD als Grundlage zur Bekämpfung von Rassismus heranziehen, um die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz verbürgte Unantastbarkeit der Menschenwürde im Hinblick auf das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse, das im Lichte des Art. 1 Abs. 1 ICERD auszulegen ist, zu gewährleisten.

4. Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2021

Am 2. November 2021 fand unsere Jahresveranstaltung wieder im Festsaal des Rathaus Charlottenburg unter der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters Reinhard Naumann statt, mit der Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2021. Wir haben außerdem das zehnjährige Bestehen unserer Stiftung feiern können.

Eberhard Schultz, Vorsitzender der Stiftung, eröffnete die Festveranstaltung mit einer Begrüßung der 50 Anwesenden und einem Dank an die Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder, die Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen. Außerdem berichtete er von den abschließenden Arbeiten an einem NGO-Parallelbericht zum Zwischenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss zum Thema rassistischer Diskriminierung.



Vorsitzender Eberhard Schultz, © Photographie Tim Parks

Durch das Jubiläum führte uns Koray Yılmaz-Günay vom Migrationsrat Berlin e.V. als Moderator.

Es folgte die Grußbotschaft unserer Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Rita Süssmuth, die leider nicht persönlich teilnehmen konnte, vorgetragen von unserer Mitarbeiterin Selma Oker. Darin heißt es: *„Die Arbeit der Eberhard-Schultz-Stiftung ist und bleibt unverzichtbar: Die systematische Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten ist leider immer noch alltäglich. Um diesem Unrecht entgegenzuwirken arbeitet die Stiftung zusammen mit Experten und Expertinnen, Betroffenen-Organisationen und Interessierten an einem Schattenbericht (NGO-Parallelbericht) an den UN-Ausschuss zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung (CERD). Wir hoffen, damit Aufmerksamkeit auf noch nicht gelöste Aspekte dieses hochaktuellen Themas lenken zu können und dadurch Einfluss auf die Evaluation des Staatenberichts der Bundesregierung an den UN-Ausschuss zu nehmen.“*



Selma Oker, © Photographie Tim Parks

In ihrer Festrede zum zehnjährigen Bestehen beglückwünschte Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok (Institutsdirektorin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und ehemaliges Vorstandsmitglied) die Stiftung und legte den Zuhörer:innen die Bedeutung der sozialen Menschenrechte ans Herz. Sie schilderte lebendig, wie sie sich als Ökonomin durch die Jahresberichte sowie durch die Website durchgearbeitet hat: *„Die Eberhard-Schultz-Stiftung hat in den letzten zehn Jahren über 50 Pressemitteilungen verfasst, hat an über 60 Aktivitäten wie z.B. Workshops und Fachtagungen teilgenommen, bzw. sie selbst durchgeführt. Immer mit dem Ziel, auf den bestehenden Missstand hinzuweisen und mit der Forderung, Soziale Menschenrechte als individuell einklagbare Rechte umzusetzen. Die Eberhard-Schultz-Stiftung ist aber nicht nur auf dieser Meta-Ebene unterwegs, sondern auch auf dem Feld, direkt an den Bedarfen von Menschen: Sie hat in den letzten 10 Jahren unzählige Projekte finanziell gefördert.“*



Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, © Photographie Tim Parks

Nach einer weiteren musikalischen Einlage von der Soul-Musikerin Jasmine Lajeunesse folgte der Fachvortrag von Dr. Johanna Offe von Ärzte der Welt e.V. zum Thema: „Das Menschenrecht auf Gesundheit: Wem es in Deutschland verwehrt bleibt.“

„Gesundheit hängt, das haben verschiedene Studien gezeigt, zu einem geringeren Maß von individuellem Verhalten und individuellen Anlagen ab als von den sogenannten sozialen Determinanten von Gesundheit – Arbeitsbedingungen, Ernährung, Wohnen, Bildung und Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit steht damit in einem besonderen Verhältnis zu anderen Menschenrechten. Einerseits ist die Verwirklichung von fundamentalen Rechten wie Ernährung, Freiheit, soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung und Erholung Grundbedingung für die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit. Andererseits ist Gesundheit wiederum Bedingung, dass Menschen wählen gehen, arbeiten, sich versammeln oder zur Schule gehen können – also andere Menschenrechte wahrnehmen können.“



Dr. Johanna Offe, © Photographie Tim Parks

Daraufhin wurde das große Geheimnis des Abends gelüftet und bekanntgegeben, dass die Jury den Sozialen Menschenrechtspreis in diesem Jahr an Project Wings vergeben hat. Der Preis ist mit insgesamt 2500 € dotiert – eine Spende unseres ehrenamtlichen Unterstützers Sinan Çarıkçı und des BWK (BildungsWerk in Kreuzberg).



© Photographie Tim Parks

Mit der Laudatio des Mitglieds der Jury Mara Fischer – vorgetragen von unserem Vorstandsmitglied Andre Nogossek – wurden die vier jungen Menschen, die sich im Project Wings

zusammen getan haben, um das Thema Umweltschutz an konkreten Projekten gesellschaftsfähig zu machen, gewürdigt und über ihre Arbeit ausgeführt:

„Sie tun dies in Deutschland in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen; besuchen Schulen und bieten Projektstage und -wochen an, pflanzen Bäume und verkaufen ökologische Produkte in einem Onlinestore, zur Finanzierung der Projekte. Schwerpunkt der Arbeit ist das ECOBRICK Pfand- und Recyclingsystem in Form eines Recyclingdorfes in Sumatra / Indonesien. Project Wings zeigt, dass das Engagement im Bereich Umweltschutz auch für die Einhaltung und Erfüllung der Menschenrechte essentiell ist und verfolgt das große Ziel, Umweltschutz gesellschaftsfähig zu machen. Umweltschutz wird bis dato zwar nicht in den Menschenrechten als Recht aufgeführt, wird aber stark damit in Verbindung gesetzt.“

Bei den Preisträgern 2021 handelt es sich um eine Organisation mit dem Fokus auf ökologische Ziele, bei deren Tätigkeit die umfassende Durchsetzung die sozialen Menschenrechte unabdingbar ist.



Preisverleihung an Project Wings, © Photographie Tim Parks

Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann betonte in seiner abschließenden Grußbotschaft, die mit viel Beifall aufgenommen wurde: *„Die Eberhard-Schultz Stiftung hält in lokalen und globalen Maßstäben erfolgreich die Lupe drauf“*, und spannte damit den Bogen von den Gewinner:innen des Preises Mieterinitiative Kosmosviertel in Berlin Köpenick bis nach Indonesien. Außerdem setzte er sich dafür ein, dass seine zukünftige Nachfolgerin den Staffelstab übernehmen solle, sodass die kommenden Jahresveranstaltungen weiterhin in den Hallen des Rathaus Charlottenburgs stattfinden können.



Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann, © Photographie Tim Parks

Daran anknüpfend gab Eberhard Schultz im Schlusswort seiner Hoffnung Ausdruck, kein weiteres Jubiläum mehr feiern zu müssen, denn dann wäre die Arbeit der Stiftung unnötig geworden und die sozialen Menschenrechte sowie die Partizipation aller benachteiligten Minderheiten umgesetzt – so aber dankte er noch einmal allen, die den gelungenen Abend möglich gemacht hatten. Da der Empfang im Anschluss wegen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ausfallen musste, gab es diesmal nur in kleinem Kreise Baklava zum Abschied.



5. Weitere Veranstaltungen

5.1. Vesper – Menschenrechte aktuell: Was tun gegen strukturellen Rassismus?

29. April 2021, Online-Veranstaltung

Seit Jahren ist unsere Stiftung zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Humanistischen Union und der Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte Teil des Organisationskreises, der in Kooperation die Veranstaltungsreihe „Vesper: Menschenrechte aktuell“ durchführt. Unsere Stiftung hat davon in diesem Jahr eine Veranstaltung ausgerichtet.

Die skandalösen Enthüllungen im Zusammenhang mit den rassistischen Anschlägen von Halle oder auf Politiker*innen unter anderem in Berlin Neukölln, Neonazigruppen in der Bundeswehr und bei verschiedenen Sicherheitskräften zeigen, dass Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem bleiben. Nicht zuletzt verdeutlicht der rasante Anstieg rassistischer Hassrede und weitere Aktivitäten neonazistischer Parteien und Organisationen in den sozialen Medien und auf der politischen Ebene die Allgegenwärtigkeit von Rassismus.

Die Kritik an diesen offenkundig tiefsitzenden Problemen wird von den politisch Verantwortlichen meist auf angebliche „Einzelfälle“ reduziert. Die systematische Benachteiligung von Minderheiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen wird noch immer weitgehend ausgeblendet oder verharmlost. So werden in staatlichen Institutionen, angefangen bei der Polizei und dem Verfassungsschutz, seit mehr als zwei Jahrzehnten gravierende Diskriminierungen gegenüber Minderheiten beobachtet. Auch aus den Bildungseinrichtungen von Kindergarten bis zur Universität werden negative Erfahrungen berichtet. Gerade in Deutschland ist durch neue Arten der Bildungsauslese ein verschleierter Rassismus im neoliberalen Bildungssystem vorherrschend.

5.2. Vesper – Menschenrechte aktuell: Deutsche Wohnen & Co enteignen: Kann so das Grundrecht auf Wohnen verwirklicht werden?

27. Mai 2021, Online-Veranstaltung (Beteiligung an der Kooperationsveranstaltung)

Während sich Menschenrechtsinitiativen seit Jahrzehnten für die Unterzeichnung des UN-Sozialpaktes engagieren, indem das Recht auf angemessenen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für Alle verbindlich festgeschrieben wird, werden in Berlin selbst in Pandemie-Zeiten weiterhin Menschen zwangsgeräumt. Rücksichtslos durchgesetzte private Profitinteressen treiben die Menschen auf die Straße. Der rot-rot-grüne Senat streitet derweilen jegliche politische Handhabe u.a. gegen die Machenschaften ominöser Immobilienfirmen ab. Auch Versuche seitens der Landesregierung, eine Marktregulierung durch sozial verträglichere Gesetze zu schaffen, scheitern, wie uns das Debakel um den sogenannten Berliner Mietendeckel zuletzt vor Augen führte.

Umso mehr Hoffnung weckt deshalb die aktuelle Kampagne „Deutsche Wohnen & Co Enteignen“ (DWE). Um als Volksentscheid zu den Wahlen im Herbst zugelassen zu werden, müssten bis Ende Juni 175.000 Unterschriften gesammelt werden. Das Volksbegehren verspricht, bezahlbaren Wohnraum für Alle zu schaffen, indem es Immobilienunternehmen mit mehr als 3000

Wohneinheiten in Bezugnahme auf Art. 15 GG enteignen, entschädigen und dann vergesellschaften will.

5.3. Vesper – Menschenrechte aktuell: Wann und wie können wir wieder durch die Nacht tanzen?

24. Juni 2021, Online-Veranstaltung (Beteiligung an der Kooperationsveranstaltung)

„Wir sind die ersten, die schließen, und die letzten, die wieder öffnen dürfen.“ hieß es vor über einem Jahr, als wegen der Coronavirus-Pandemie Lokale, Clubs und Konzerthallen schlossen und Tourneen abgesagt wurden. Wann und wie Bands und Musiker:innen wieder wie früher auftreten können, ist vollkommen unklar. Die Musikzeitschrift „Rolling Stone“ schreibt: „Ein komplett normalisiertes Konzertgeschehen wird es wohl erst 2023 wieder geben.“ Und konstatiert nüchtern: „Es geht um das Überleben unserer Kultur.“

Denn die in Clubs auftretenden Künstler:innen definieren die Gesellschaft und fordern sie heraus. Clubs waren und sind ein Ort der Freiheit. Sie akzeptieren Minderheiten. Sie schließen niemand aus. Sie tragen dazu bei, dass die Gesellschaft über sich nachdenkt und sie verändern die Gesellschaft. Sie sind systemrelevant für eine offene Gesellschaft.

5.5. Großdemonstration #unteilbar solidarisch – gerade jetzt!

4. September 2021, Berlin

Die politischen und gesellschaftlichen Missstände haben sich im vergangenen Jahr dramatisch zugespitzt. Weltweit wurde mit der Pandemie offensichtlich, was gesellschaftlich falsch läuft. Auch in Deutschland sind immer mehr Menschen von Armut betroffen oder haben Existenzängste. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer bedrohlicher. Während Menschenfeindlichkeit und Rassismus vermehrt Zustimmung finden, sterben täglich Menschen an den EU-Außengrenzen.

Gerade jetzt ist der Moment, um #unteilbar auf die Straße zu gehen: Stoppen wir die soziale Spaltung der Gesellschaft und die Verschärfung der Klimakrise! Streiten wir für eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst selbstbestimmt leben können und in der das Wohl aller im Mittelpunkt steht! Im Vorfeld der Wahlen machen wir unmissverständlich klar: Wir lassen nicht zu, dass soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und Klimaschutz gegeneinander ausgespielt werden.

5.4. Demonstration Wohnen für Alle! Gemeinsam gegen hohe Mieten und Verdrängung

11. September 2021, Berlin

Erstmalig gingen Mieter:inneninitiativen und -vereine, stadtpolitische Gruppen, Gewerkschaften und Verbände aus dem gesamten Bundesgebiet in Berlin auf die Straße, um gemeinsam einen radikalen Kurswechsel in der Mieten- und Wohnungspolitik von der zukünftigen Bundesregierung einzufordern.

Ob Frankfurt, Dresden, München, Leipzig, Berlin, Hamburg oder Köln: die Mieten steigen weiter – und das nicht nur in den großen Städten. Überall sind Menschen von explodierenden Mieten

betroffen, werden zwangsgeräumt oder finden keine Wohnung. Die Wohnungslosigkeit nimmt weiter zu und damit auch die Zahl derer, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben. Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Geflüchtete, von Rassismus und anderen Diskriminierungen betroffene Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Beeinträchtigungen und junge Familien – viele trifft der alltägliche Mietenwahnsinn besonders hart.

Trotz vielfach stagnierender Löhne und Einkommenseinbußen durch die Coronapandemie steigen die Mieten unbeirrbar weiter. Viele Menschen müssen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für überhöhte Miete aufbringen und zum Leben bleibt nicht viel über. Wir fordern: Löhne hoch, Mieten runter!

5.6. Vesper: Menschenrechte aktuell: Was bedeuten die Wahlergebnisse für die Zivilgesellschaft?

30. September 2021, Online-Veranstaltung (Beteiligung an der Kooperationsveranstaltung)

Aus der Ankündigung: „Vier Tage nach den Wahlen zum Bundestag und dem Abgeordnetenhaus und der Entscheidung über den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co Enteignen“ (DWE) wollen und müssen wir darüber reden, was die Wahlergebnisse für die im Haus der Demokratie und Menschenrechte arbeitenden Gruppen und die Zivilgesellschaft und Protestbewegungen, wie Fridays for Future, bedeuten. Im Mittelpunkt dieser Vesper soll, im Geist des ursprünglichen Vesper-Gedankens, das Gespräch untereinander stehen. Deshalb wollen wir nach einem kurzen Input und einigen Nachfragen in freier und offener Runde über die Wahlergebnisse und ihre Auswirkungen diskutieren.“

5.7. Vesper – Menschenrechte aktuell: Menschenrecht auf Wasser

28. Oktober 2021, Online-Veranstaltung (Beteiligung an der Kooperationsveranstaltung)

Aus der Ankündigung: „Wasser ist die Grundlage des Lebens, der Zugang dazu für Menschen existenziell notwendig. Deshalb hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht anerkannt.

Doch zunehmend wird Wasser zu einem knappen Gut: Madagaskar erlebt die schlimmste Dürre seit 30 Jahren, weltweit leiden viele Regionen unter immer stärkerem Wassermangel. Ursachen sind neben dem Bevölkerungswachstum etwa der fortschreitende Klimawandel, Bodenerosion durch Waldrodung und Großplantagen und große Staudämme. Doch auch die Privatisierung bestehender Wasserreservoirs und die Verschmutzung durch Industrie und Müll machen den Zugang zu sauberem Trinkwasser für immer mehr Menschen schwierig.“

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Satzungszweck wurde im Berichtsjahr zudem durch unsere Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht.

6.1. Öffentliche Erklärungen und Pressemitteilungen

Im Berichtsjahr haben wir Pressemitteilungen zusammen mit Kooperationspartner*innen veröffentlicht:

- 21. April 2021: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Mietendeckel setzt die Missachtung des sozialen Menschenrechts auf angemessenen Wohnraum für Alle fort.
- 1. Juli 2021: Die Familie Marwa El Sherbinys mahnt einen mehr als symbolischen „Tag gegen Antimuslimischen Rassismus“ an als jährliche Gedenkveranstaltung vor dem Landgericht Dresden.
- 14. September 2021: Pressemitteilung zur Großdemonstration #Mietenwahnsinn in Berlin.
- 18. November 2021: Beiträge zu der umstrittenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Vorkaufsrecht der Gemeinden.
- 10. Dezember 2021: Nur wenig Grund zum Feiern – Konsequente Umsetzung der sozialen Menschenrechte bleibt dringende Aufgabe für die neue Regierung – Pressemitteilung zum internationalen Tag der Menschenrechte.

6.2. Homepage

Die Homepage wurde erneuert und ständig aktualisiert, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung sowie Beiträge zu Veranstaltungen sind dort nachzulesen. Die Verlinkung mit anderen Initiativen für Menschenrechte und Partizipation wurden weiter ausgebaut, auch durch Verlinkung mit den geförderten und ausgezeichneten Projekten. Die Homepage wird regelmäßig mit Downloads, Bildern und Links aktualisiert – bei der Internetrecherche des Stichwortes „soziale Menschenrechte“ findet sie sich an prominenter Stelle (hervorgehoben durch Google). Die zunehmende Bekanntheit der Stiftung lässt sich auch an der Anzahl der Anträge an die Stiftung ablesen, zurzeit 10-15 im Quartal und an den Einsendungen für den Sozialen Menschenrechtspreis, 2021 waren es 14 Bewerbungen.

6.3. Facebook

Auf der Facebookseite haben wir die Veranstaltungen unserer Stiftung beworben und haben uns mit anderen Organisationen aus dem menschenrechtlichen und gemeinnützigen Bereich vernetzt. In Zukunft wollen wir dieses Netzwerk vergrößern, um unsere Aufrufe, Veranstaltungen und vor allem unsere Arbeit weiter einem größeren Publikum bekannt zu machen.

7. Besondere Situation im zweiten Corona-Jahr

Die negativen Auswirkungen der Corona-Situation hat auch unsere Stiftung weiterhin zu spüren bekommen. Wir mussten unsere Aktivitäten erneut drastisch reduzieren. Geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden und die finanzielle Situation wurde zusätzlich erschwert. Der Menschenrechtspreis konnte diesmal wieder nur in Höhe der Hälfte der Summe der vorangegangenen Jahre (dank einer großzügigen Spende) ausgelobt und ausgezeichnet werden. Zudem mussten der Umfang der Stelle des Koordinators reduziert und die Praktikant*innenstelle auf ein studienbegleitendes Praktikum beschränkt werden.

Trotzdem oder gerade deshalb sind unsere Themen natürlich immer noch hoch aktuell. Gerade in Zeiten zunehmender sozialer Spaltung in einem der reichsten Länder der Welt ist, auch aufgrund dramatischer Folgen der Corona-Krise, die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte alternativlos. Wie der Paritätische Gesamtverband gerade festgestellt hat, hat gerade in der Corona-Krise die zunehmende soziale Spaltung zwischen Arm und Reich einen neuen traurigen Rekord erreicht.

8. Zusammenfassung und kurzer Ausblick

Wir sind weiterhin die einzige Stiftung für soziale Menschenrechte im deutschsprachigen Raum. Unsere Stiftung und ihr Satzungszweck ist in wichtigen Bereichen als Stiftung mit sozialen Zielsetzungen inzwischen in Berlin und darüber hinaus bekannt geworden und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit zur Erfüllung des Satzungszwecks weiter ausgebaut. Die Jahresveranstaltung soll 2022 wieder stattfinden mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“ – hoffentlich wieder mit einem großen Empfang. Ebenso planen wir eine weitere Fachtagung sowie zwei Vesper-Veranstaltungen, die wir unter das Thema der geplanten NGO-Parallelberichte zur Rassistischen Diskriminierung (siehe oben) und zum Menschenrecht auf Gesundheit stellen wollen.

Aufgrund der derzeit schwierigen Finanzsituation kann die Arbeit 2022 nur eingeschränkt fortgeführt werden. Für 2022 sind nach den momentanen Prognosen keine Erträge aus dem Stiftungsstock zu erwarten, die eine Stiftungstätigkeit im bisherigen Umfang ermöglichen würden. Deshalb bemühen wir uns um weitere Finanzierungsquellen ohne unsere Grundsätze der Nachhaltigkeit und Transparenz aufzugeben.

9. Finanzübersicht

Die Betreuung in finanzieller Hinsicht und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde und wird durch die HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Düsseldorf) durchgeführt.

Die Vermögenswerte der Stiftung, bestehend aus dem Stiftungsvermögen, betragen nach der Vermögensübersicht am 31.12.2021 1.017.966,74 Euro.

Wir haben im Geschäftsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von 16.314,77 Euro aus Zinsen und Dividenden erzielen können und dazu 8.850,00 Euro Zuwendungen erhalten und 975,00 Euro sonstige Einnahmen, damit hatten wir ordentliche Einnahmen von 26.139,77 Euro.

Die Ausgaben betragen 36.125,32 Euro.

Es ergeben sich also Mehrausgaben von 9.985,55 Euro für das Berichtsjahr 2021. Diese wurden dem Stiftungsvermögen entnommen.

Auf die Zahlungen im Sinne des Stiftungszweckes (Förderung der Projekte) entfielen 9.502,93 Euro, die gesamten Verwaltungskosten betragen 26.622,39 Euro.

Die Verwaltungskosten beinhalten auch die Personalkosten für eine halbe Stelle, die notwendig war zur Büroorganisation, Bearbeitung und Aufbereitung der Projektanträge, für die

Gremiensitzungen, für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Ausschreibungen, der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Dokumentationen und Pressemitteilungen.

Für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung stehen in 2022 nach Schätzung unserer Steuerberatung die voraussichtlichen Einnahmen von ca. 16.000 Euro – zuzüglich der eingehenden Spenden – zur Verfügung.

Die Finanzierung des NGO-Parallelberichts zu rassistischer Diskriminierung ist durch eine Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung gesichert in Höhe von 5.000 Euro. Eine weitere Förderung für den NGO-Parallelbericht in Höhe von 2.500 Euro haben wir von dem Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V. erhalten.

10. Formeller Jahresabschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2021 wird dem Kuratorium vom Vorstand hiermit vorgelegt.

Die Vermögensübersicht sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für 2021 wurden nach der Vorgabe der Aufsichtsbehörde und unter Mitwirkung der *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH* erstellt.

Berlin, den 11. März 2022

Für den Vorstand:



Eberhard Schultz, Vorsitzender des Vorstands